

sie ursprünglich in flüchtigen, nicht ganz deutlichen Zügen geschrieben waren, sieht man dem Verzeichnis der Königshöfe an mehreren Stellen an. Der Verlesungen des Abschreibers sind nicht wenige: *Neresteira* statt *Neresteina*, *Nürenwat* statt *Nuwenmarc*, *Tastusta* statt *Tastuna*, *Marona* statt *Marinca*, *Tro-nibal* statt *Trombal*.

Eine Notiz von dieser Art ist nicht zu ewigem Gedächtnis, sondern zum augenblicklichen Gebrauch gemacht. Zum Überfluß ist das auch ihrem Wortlaut an einer Stelle zu entnehmen: *notificamus etiam vobis, quid sit regale servitium in Saxonia*. Es ist eine Anweisung, wie sie der Vorgesetzte seinen Beamten gibt oder der scheidende Beamte seinem Nachfolger hinterläßt. Beides ist hier möglich. Aber wie kam die Anweisung auf ein Pergament des Marienstifts zu Aachen?

Zwischen diesem Stift und dem Königshof bestanden seit Alters nahe Beziehungen. Es galt „vor andern als die Kapelle des Königs“, und sein Propst war in früheren Zeiten zugleich ihr Vorstand.¹ Ob auch noch unter Friedrich I., ist nicht bekannt, jedoch gab es gerade unter diesem Herrscher andere nicht weniger enge persönliche Verbindungen zwischen Aachen und dem Hof. Stiftspropst war bis 1174 Otto, ein Vetter des Kaisers. Auf ihn folgte der Reichskanzler Gotfried von Helfenstein, und nach dessen Tode (1185) der jüngste Kaisersohn, Philipp, der spätere Herzog von Schwaben und deutsche König.² Doch dienen uns gerade diese Beziehungen im vorliegenden Fall wenig. Denn was hat die Kapelle mit dem Haushalt des Herrschers zu tun? Nicht für leibliche Speise haben die Kapläne zu sorgen; das ist Sache des Truchsessens, der ein Laie ist. Aber auch in der Laiensphäre stoßen wir auf ein Verbindungsglied zwischen Aachen und dem Hof in der Person des Stiftsvogts und Kämmerers Wilhelm. Einem Geschlecht von Reichsdienstmannen entsprossen, begegnet er seit den sechziger Jahren im Dienst des Kaisers und bei manchem wichtigen Anlaß.³ 1162 beschwört er für den Kaiser den Vertrag mit

die im Text gegebene Erklärung die wahrscheinlichere, weil man sonst annehmen müßte, der Abschreiber habe die sachliche Ordnung der Privilegien ohne Zwang durchbrochen, um das Reliquienverzeichnis dazwischen zu schieben, das er ebensogut und besser an den Schluß stellen konnte

¹) BRESSLAU, Urkundenlehre 1, 330.

²) QUIX, Geschichte von

Aachen 1, 75 f.

³) Vgl. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 203. 230, der annimmt, Wilhelm sei mit der Verwaltung des Reichsguts betraut gewesen.